



GEMEINDE

DINTIKON

GEMEINDERAT

Altweg 8
5606 Dintikon

Telefon 056 616 68 00
Internet www.dintikon.ch
Email gemeindekanzlei@dintikon.ch

5606 Dintikon, 9. August 2024 – AM/ah

Gemeinderatsnachrichten

Personelles: Lehrabschluss Benjamin Lenz, Fachmann Betriebsunterhalt EFZ

Benjamin Lenz hat seine Lehre als Fachmann Betriebsunterhalt EFZ, Fachrichtung Hausdienst erfolgreich abgeschlossen. Der Gemeinderat gratuliert Benjamin herzlich zum guten Resultat und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft.

Benjamin Lenz wird – wie bereits mitgeteilt - bis Ende Jahr 2024 das Team Hausdienst und Bauamt unterstützen.

Durchfahrt GP Rübli-land am Samstag, 7. September 2024 - Verkehrsbehinderungen

Das Organisationskomitee des Internationalen Junioren-Etappenradrennens „GP Rübli-land“ informierte den Gemeinderat Dintikon über die Durchfahrt des bereits etablierten Radrennens am Vormittag vom 7. September 2024. Diese Etappe führt von Seon via Egliswil über Dintikon nach Villmergen, Sarmenstorf, Fahrwangen, Meisterschwanden, Seengen wieder zurück nach Seon. Die Rundstrecke wird zwischen 10.00 Uhr und ca. 11.35 Uhr 2x befahren. Für die Bewilligung zur Benützung der Kantonsstrassen ist das kantonale Polizeikommando zuständig.

Die Radfahrer durchqueren demnach Dintikon am 7. September 2024 zwischen 10.00 Uhr und ca. 11.35 Uhr zweimal über die Ammerswilerstrasse, Altweg und biegen in die Langelenstrasse/Unterzelgstrasse in Richtung Villmergen ab. Es ist mit kurzfristigen und temporären Verkehrsbehinderungen während den Durchfahrtszeiten zu rechnen.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen werden die Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Strassen und Gehwegen aufgefordert, überhängende Äste von Bäumen und Sträuchern so zurückzuschneiden, dass sie den Verkehr nicht beeinträchtigen. Die lichte Höhe muss über Strassengebiet mindestens 4.5 m und über Gehwegen mindestens 2.5 m betragen.

Hecken und Sträucher sind gegenüber Kantonsstrassen auf 2.0 m, gegenüber Gemeindestrassen auf 60 cm Abstand, gemessen vom Strassenmarch, zurückzuschneiden.

An Strassenkurven und Kreuzungen sind sichtbehindernde Bäume und Sträucher zu beseitigen. Strassenbeleuchtungen, Strassentafeln und Verkehrssignale müssen freigelegt werden.

Die Eigentümer privater Liegenschaften werden indessen auch auf die nachbarrechtlichen Bestimmungen hingewiesen und ersucht, Bäume und Sträucher entsprechend den Bestimmungen des ZGB zurückzuschneiden.

Informationen finden Sie auf der Homepage des Kantons www.ag.ch.

Überweisungsantrag zur Einführung einer Schulsozialarbeit

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 wurde ein Überweisungsantrag zur Einführung von Schulsozialarbeit an der Schule Dintikon angenommen.

Die Prüfung der Einführung einer Schulsozialarbeit ist sehr komplex und bedarf einer eingehenden Prüfung und diversen Abklärungen. Der Gemeinderat und die Schulleitung streben eine adäquate Lösung für unsere Schule an, welche wirkungsvoll und nachhaltig ist und zu unserer Schule passt.

Der Gemeinderat und die Schulleitung sehen vor, dass das Projekt mit folgenden Schritten umgesetzt wird:

1. Initialisierung
2. Bedürfnisseevaluation / Belastungsevaluation
3. Lösungsevaluation
4. Variantenevaluation
5. Kostenevaluation
6. Traktandierung Gemeindeversammlung

Zudem wird vorgesehen, dass nun nach den Sommerferien eine Projektgruppe/Kommission mit verschiedenen betroffenen/beteiligten Personen gebildet wird, damit die Projektbearbeitung möglichst breit abgestützt werden kann.

In dieser Konstellation und diesem Setting, unter Inanspruchnahme verschiedenster Methoden und Erfahrungswerten, sind wir überzeugt, dass damit eine für die Schule Dintikon trag- und fassbare Lösung gefunden werden kann.

Das Resultat, in welcher Art auch immer, soll den SchülerInnen eine entsprechende Hilfestellung geben, die Lehrpersonen entlasten und den Faktor Zeit für die Bearbeitung von Gewalt und Vorfällen verschiedenster Art reduzieren.

Der Gemeinderat wird zu einem späteren Zeitpunkt wieder über den Projektstand informieren.

SBB Spartageskarten Gemeinde – Verkauf nur noch an EinwohnerInnen von Dintikon

Seit dem 1. Januar 2024 können bei der Gemeinde Dintikon Spartageskarten der SBB bezogen werden. Dieses Angebot wurde für EinwohnerInnen wie auch für auswärtige Personen eingeführt. Nach fünf Monaten liegt nun eine Auswertung über den Verkauf der Spartageskarten vor.

Der Auswertung kann entnommen werden, dass rund 80% der Tageskarten an auswärtige Personen verkauft wurden. Der Erlös pro verkaufte Tageskarte ist gering und deckt die Kosten der Verwaltung nicht. Der Verkauf der Tageskarten ist demnach in erster Linie eine Dienstleistung der Gemeindekanzlei. Den ungedeckten Aufwand bei einem Verkauf von Tageskarten an auswärtige Personen tragen demnach die Steuerzahler der Gemeinde Dintikon.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, dass ab dem 1. September 2024 der Verkauf der SBB Spartageskarten auf die EinwohnerInnen der Gemeinde Dintikon beschränkt wird.

Papiersammlung – was zu beachten ist

Die Mitglieder der Damenriege und des Turnvereins sammeln jeweils an 4 Daten pro Jahr Altpapier und Karton im Dorf.

Es wurde in letzter Zeit vermehrt festgestellt, dass das Altpapier nicht ordnungsgemäss bereitgestellt wurde. Wir erinnern die Bevölkerung insbesondere an folgende Regeln:

- Altpapier und Karton sind zu trennen und mittels Schnur zu bündeln (kein Plastiklebeband)
- Papiertragtaschen sind ungeeignet, da leider auch normaler Abfall unter dem Papier versteckt wird
- Fremdstoffe wie Tetrapack, Kunststoffe, Plastikhüllen etc. gehören nicht in die Altpapiersammlung

Die Regeln sind im Übrigen auch dem jährlich erscheinenden Entsorgungskalender zu entnehmen. Wir bitten alle Einwohner von Dintikon um Einhaltung und bedanken uns bestens bei denjenigen, die sich bereits heute daran halten, für die so gezeigte Wertschätzung dieser Dienstleistung durch die Vereine.

Bekämpfung und Entsorgung von invasiven Neophyten - Neophytensäcke

Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen. Ursprünglich kamen diese bei uns nicht vor. Durch den Menschen gelangten sie als Nutz- oder Gartenpflanzen zu uns oder wurden ungewollt eingeschleppt.

Die meisten gebietsfremden Pflanzen sind eine Bereicherung und gefährden weder Mensch noch Natur. Bei einem Teil von ihnen handelt es sich jedoch um invasive Neophyten. Diese fallen durch ihren üppigen Wuchs, ihre schnelle Verbreitung und die Verdrängung der einheimischen Arten auf. Invasive Neophyten können gesundheitliche Probleme, Schäden an der Infrastruktur oder Einbusen in der Land- und Forstwirtschaft verursachen.

Helfen Sie deshalb mit, invasive Neophyten auf unserem Gemeindegebiet aktiv und gezielt zu bekämpfen und halten Sie Ihren Garten frei von Sommerflieder, einjährigem Berufkraut, Goldrute und weiteren invasiven Neophyten! Wir appellieren hier insbesondere an die Eigenverantwortung der Land-/Gartenbesitzer.

Um die Verbreitung der invasiven Neophyten zu verhindern, ist auch die korrekte Entsorgung wichtig. Die sicherste Entsorgung der Pflanzen geschieht in den meisten Fällen über den Kehrriech. Der Kanton Aargau stellt allen Gemeinden Neophytensäcke zur korrekten Entsorgung der Neophyten zur Verfügung.

Bei der Gemeindeverwaltung können Sie die Neophytensäcke kostenlos beziehen. Die (lediglich mit Neophyten) gefüllten Säcke können Sie anschliessend ebenfalls kostenlos der normalen Hauskehrichtabfuhr mitgeben.

Bei der Gemeindeverwaltung können zudem Flyer ([Link](#)) mit den wichtigsten invasiven Neophyten bezogen werden. In diesem Flyer ist ebenfalls beschrieben, wie invasive Neophyten und deren Pflanzenteile korrekt entsorgt werden. Besten Dank für Ihr Engagement zur Bekämpfung von invasiven Neophyten.

Pflege der Linde bei der Pirolhütte

Die markante Linde bei der Pirolhütte zeigt Alterserscheinungen und muss fachmännisch gepflegt werden. Damit die Linde erhalten werden kann und kein Sicherheitsrisiko darstellt, wird die Linde von einem professionellen Baumpfleger gepflegt und geschnitten.

Bei der Hecke rund um die Pirolhütte musste hingegen aus Sicherheitsgründen die Birke gefällt werden.

Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat seit Mai 2024 folgende Baubewilligungen erteilt:

- Erbegemeinschaft Kurt Krähenbühl, v.d. Burch Immobilien GmbH, Luzernerstrasse 12, 6343 Rotkreuz, Nachreichung Baueingabe Stallanbau, Langelenstrasse 10, Parz. Nr. 612, Geb. Nr. 21
- Stockwerkeigentümergeinschaft Lenzburgerweg 1, Lenzburgerweg 1, 5606 Dintikon, Ersatz Ölheizung durch innenaufgestellte Luft/Wasser Wärmepumpe, Lenzburgerweg 1, Parz. Nr. 138, Geb. Nr. 639
- Magnolia One AG, Dörner-Rüti 11, 8942 Oberrieden, PKW Tankstelle "Wohnlich", Parallelstrasse 1, Parz. Nr. 570
- Amsler-Huser Irene und Roland, Sonnenweg 6, 5606 Dintikon, Ersatz Lebhag durch WPC Sichtschutzelement, Sonnenweg 6, Parz. Nr. 842, Geb. Nr. 395
- Gürber Rahel und Sascha, Ahornstrasse 38, 5606 Dintikon, Ersatz Gas-Heizung durch Aussen-aufgestellte Luft/Wasser Wärmepumpe, Ahornstrasse 38, Parz. Nr. 994, Geb. Nr. 599

Öffentliche Rechtsauskunftsstelle der Gemeinde Lenzburg

Der aargauische Anwaltsverband bietet ohne Voranmeldung an zwei oder drei Montagen pro Monat jeweils von 17.30 – 18.30 Uhr im Hünerwadelhaus, Aavorstadt 2, Lenzburg (vormals KV-Schulhaus, Zugang auf der Seite Müli-Märt) eine öffentliche Rechtsauskunft an.

Die Auskunftserteilung erfolgt abwechslungsweise durch im Bezirk Lenzburg praktizierende Anwälte und Anwältinnen.

Termine im Jahr 2024:

12. August

26. August

9. September

23. September

7. Oktober

21. Oktober

4. November

18. November

2. Dezember

16. Dezember

GEMEINDERAT DINTIKON